

Fragebogen für KMU-Panel - Evaluierung der Rechtsvorschriften für Lebensmittelkontaktmaterialien

Lebensmittelkontaktmaterialien (im Folgenden „LKM“) sind alle Materialien und Gegenstände, die bestimmungsgemäß oder voraussichtlich mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Darunter fallen Materialien, die bei der gewerblichen Herstellung, Zubereitung, Lagerung und beim Vertrieb von Lebensmitteln verwendet werden, sowie Lebensmittelverpackung, Küchenartikel oder Geschirr. Eine breite Palette von Materialien kann zur Herstellung von FCM eingesetzt werden, zum Beispiel Glas, Metall, Papier oder Kunststoff. Aber auch Klebstoffe, Druckfarben und Beschichtungen werden in den Fertigerzeugnissen verwendet, ebenso Verbundstoffe.

Durch die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates wurde ein harmonisierter Unionsrechtsrahmen für LKM geschaffen. Darin sind die Hauptziele der Vorschriften über LKM festgelegt: Erstens soll ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Verbraucherinteressen gesichert werden. Zweitens soll das wirksame Funktionieren des Binnenmarkts garantiert werden, und zwar durch die Vermeidung von Beschränkungen und Zöllen oder ungleichen und unlauteren Wettbewerbsbedingungen.

Außerdem müssen nach den in Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 enthaltenen allgemeinen Anforderungen alle LKM nach guter Herstellungspraxis (GMP) so hergestellt werden, dass sie unter den normalen oder vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Bestandteile auf Lebensmittel in Mengen abgeben, die geeignet sind,

- die menschliche Gesundheit zu gefährden oder
- eine unvermeidbare Veränderung der Zusammensetzung der Lebensmittel herbeizuführen oder
- eine Beeinträchtigung der organoleptischen Eigenschaften, zum Beispiel Geschmack und Geruch, der Lebensmittel herbeizuführen.

Zur Berücksichtigung der technologischen Entwicklungen wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 ein aktualisiertes Verzeichnis von Materialien geschaffen, für die Einzelmaßnahmen erlassen werden können. In Artikel 5 ist darüber hinaus die Einführung von Einzelmaßnahmen auf EU-Ebene geregelt. Eine der in der Verordnung vorgesehenen Einzelmaßnahmen ist die Führung eines Verzeichnisses der für die Herstellung von LKM zugelassenen Stoffe. In den Artikeln 8 bis 14 der Verordnung sind daher spezifische Verfahren für die Sicherheitsbewertung und Zulassung solcher Stoffe festgelegt. Jeder, der ein LKM in Verkehr bringen will, das mit einem nicht im Verzeichnis angeführten Stoff hergestellt wurde, muss bei der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats einen Antrag stellen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gibt eine Stellungnahme zur Sicherheit des Stoffes ab. Ist diese Stellungnahme positiv, kann die Kommission den Stoff zulassen.

Gemäß Artikel 6 haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, nationale Vorschriften beizubehalten oder zu erlassen, wenn keine Einzelmaßnahmen auf EU-Ebene ergriffen wurden. Die Mitgliedstaaten müssen den [Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung](#)¹ anwenden: Jedes Produkt, das in einem Mitgliedstaat rechtmäßig verkauft wird, darf auch in einem anderen Mitgliedstaat verkauft werden. Dies ist auch dann der Fall, wenn das Produkt den technischen Vorschriften des anderen Mitgliedstaats nicht vollständig entspricht.

¹ http://ec.europa.eu/growth/single-market/goods/free-movement-sectors/mutual-recognition_de

In den Artikeln 16 und 17 sind die Konformitätsunterlagen sowie die Rückverfolgbarkeit von LKM geregelt. Diese Maßnahmen wurden eingeführt, um die Rückverfolgbarkeit und Eigenkontrolle für Unternehmer zu fördern. Sie stellen außerdem die Transparenz und den Informationsfluss in der gesamten Herstellungskette sicher. Darüber hinaus müssen LKM anhand der Kennzeichnung, einschlägiger Unterlagen oder Informationen rückverfolgbar sein. Mit diesen Bestimmungen sowie den Konformitätsunterlagen wird bezweckt, den freien Warenverkehr von LKM im Binnenmarkt sicherzustellen.

Im Bereich der menschlichen Gesundheit deckt die Verordnung nur die chemische Sicherheit von LKM ab. Hygienefragen, Abfallwirtschaft oder Umweltaanforderungen werden in der Verordnung nicht geregelt.

Für einzelne Materialien und Stoffe wurde zusätzlich zur Verordnung eine Reihe von Maßnahmen eingeführt. Einzelmaßnahmen bestehen für LKM aus Kunststoff inklusive recyceltem Kunststoff, Keramik sowie für aktive und intelligente Materialien. Des Weiteren werden in der Verordnung Nr. 2023/2006 Regeln über die gute Herstellungspraxis (GMP) festgelegt, die für alle Stufen der Herstellungskette von LKM gelten, mit Ausnahme von Ausgangsstoffen. Zur Gewährleistung der Sicherheit von Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff sind in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 Migrationsgrenzwerte festgelegt. Diese bestehen in der höchstzulässigen Menge chemischer Stoffe, die aus einem Lebensmittelkontaktmaterial in Lebensmittel übergehen dürfen.

Die Evaluierung der Verordnung über LKM wurde von der Europäischen Kommission eingeleitet, um die Rechtsvorschriften weiter zu verbessern. Das übergeordnete Ziel dieser Evaluierung ist es, zu prüfen, inwieweit der aktuelle EU-Rechtsrahmen für LKM zweckdienlich ist und die gewünschten Ergebnisse liefert.

Anhand der Analyse soll beurteilt werden, wie die in der Verordnung und ihrer Durchführung vorgesehenen Ansätze, Verfahren und Prozesse zum Schutz der menschlichen Gesundheit beitragen und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts für LKM gewährleisten. Hauptgegenstand der Analyse sind die grundlegenden Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004. Dazu gehören das Konzept der Positivliste für zugelassene Stoffe, die Risikobewertungs- und Risikomanagementprozesse der Behörden und Unternehmer sowie die Befolgung einer guten Herstellungspraxis, den Informationsaustausch entlang der LKM-Lieferkette eingeschlossen.

Mithilfe dieser Umfrage sollen für die Evaluierung Daten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erhoben werden. Es wird untersucht, inwieweit die KMU mit den allgemeinen Anforderungen der Rechtsvorschriften über LKM vertraut sind und wie sie deren Funktionsweise beurteilen. Darüber hinaus dient die Umfrage auch dem Sammeln von Informationen über die Auswirkungen der Rechtsvorschriften auf Unternehmen. Die Umfrage richtet sich an Unternehmen entlang der LKM-Lieferkette. Dazu gehören unter anderem Hersteller von Ausgangsmaterialien, Vertriebshändler, auf die Einhaltung der Vorschriften spezialisierte Labore, Gastronomen und Einzelhändler.

Sobald die Evaluierung der Rechtsvorschriften über LKM abgeschlossen ist, wird ein zusammenfassender Bericht über alle Konsultationsmaßnahmen veröffentlicht, der auch diese Umfrage beinhaltet und auf folgender Seite abgerufen werden kann:

https://ec.europa.eu/food/safety/chemical_safety/food_contact_materials/evaluation_deu_en